

22. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach



Datum: Donnerstag, 27. August 2026
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1.1. | Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 25.06.2026 | |
| 1.2. | Einwohnerfragestunde | |
| 1.3. | Beschlussfassung zur Vermietung des Marktplatzes Lauter für eine Veranstaltung | BV-26/057 |
| 1.4. | Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Lauter-Bernsbach | BV-26/058 |
| 1.5. | Halbjahresbericht 2026 | |
| 1.6. | Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages „Lieferung- und Montage von interaktiven Smartboards“ für die Hugo-Ament-Grundschule und die Heinrich-Heine-Oberschule | BV-26/059 |
| 1.7. | Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau der Stützmauer Bockauer Straße 33“ | BV-26/060 |
| 1.8. | Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus“ auf dem Flurstück 1185 (Heinrich-Heine-Straße 27) der Gemarkung Lauter | BV-26/061 |
| 1.9. | Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Anbau einer Balkonanlage“ auf dem Flurstück 364/3 (Auer Straße 25) der Gemarkung Bernsbach | BV-26/062 |
| 1.10. | Information zur Höhe der Entschädigungen der ehrenamtlichen Stadträte in der Region | IV-26/005 |
| 1.11. | Informationen | |

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/057
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum:	19.08.2026
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter:	Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vermietung des Marktplatzes Lauter für eine Veranstaltung

Sachverhalt / Begründung

Die Fa. PSS Security GmbH ist der Festzeltbetreiber für das Lauterer Vogelbeerfest 2026. Der Betreiber ist an die Stadt mit der Anfrage herangetreten, das Festzelt bereits eine Woche eher aufzustellen (ab 21.09.2026), um am 25.09.2026 eine geschlossene Firmenveranstaltung durchführen zu können.

Bei Zustimmung des Stadtrates würde für die zusätzliche Standzeit (21.09.2026 - 27.09.2026) mit dem Festzeltbetreiber ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden. Verbrauchte Medien (Wasser, Strom) sind vom Betreiber zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen i.H. der Miete

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, der Vermietung eines Teiles des Marktplatzes Lauter (Standplatz Festzelt und Nebenanlagen) im Zeitraum vom 21.09.2026 - 27.09.2026 sowie der Durchführung einer geschlossenen Veranstaltung am 25.09.2026 zuzustimmen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/058
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	16.06.2026
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter:	Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) erstellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bestandteile:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Ergänzt werden diese durch den Rechenschaftsbericht und den Anhang mit weiteren Anlagen. Weiterhin ist der Prüfungsbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beigelegt.

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2021 im Januar 2026 vom Stadtrat festgestellt wurde, konnte die örtliche Prüfung gemäß § 104 SächsGemO des darauf aufbauenden Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beginnen. Die örtliche Prüfung erfolgte durch den mit Beschluss SR-2025/035 vom 20.11.2025 bestellten Prüfer Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.225.647,01 Euro abgeschlossen. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2022 beträgt 20.749,46 Euro und wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Laufe des Jahres 2022 um 1.373.480,85 Euro.

Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis. Ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient diese Vorlage mit den beigefügten Anlagen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Die Jahresabschlussergebnisse zum 31.12.2022 werden gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	14.935.392,34 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.709.745,33 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.225.647,01 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	51.703,36 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	30.953,90 €
- einem Sonderergebnis von	20.749,46 €
- Gesamtergebnis	1.246.396,47 €

in der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.086.129,23 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-577.412,94 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-143.386,22 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	8.150,78 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.373.480,85 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	63.872.884,46 €
-------------------------	-----------------

Die Stadt Lauter-Bernsbach nimmt im Jahresabschluss 2022 die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO wie folgt in Anspruch:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 1.031.256,48 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 0,00 €
- Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung von Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 181.459,28 Euro.

Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf vom 05.06.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/059
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 27.07.2026
Bearbeiter: Tilo Klepzig	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages „Lieferung- und Montage von interaktiven Smartboards“ für die Hugo-Ament-Grundschule und die Heinrich-Heine-Oberschule

Sachverhalt / Begründung

Im Juli 2026 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage von interaktiven Smartboards (6 Stück) für die Hugo-Ament-Grundschule und die Heinrich-Heine-Oberschule beschränkt ausgeschrieben, das Ende der Ausschreibungsfrist war der 24.07.2026.

Im Rahmen der Angebotsauswertung am 27.07.2026 lagen 4 Angebote vor:

Bieter	Datum	Angebotspreis netto	Angebotspreis brutto
K&W Informatik, Zwickau	24.06.2026	34.258,16 €	40.767,21 €
Bürowalther GmbH, Oelsnitz	06.07.2026	27.620,00 €	32.867,80 €
Erstling GmbH, Berlin	09.07.2026	29.126,00 €	34.659,94 €
Grzanna Büro-Service, Lauter-Bernsbach	13.07.2026	27.350,00 €	32.546,50 €

In Auswertung dieser Angebote soll der Auftrag an die Fa. Büro-Service Grzanna GmbH, 08315 Lauter-Bernsbach, zu einem Angebotspreis von 32.546,50 € (brutto) vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2026 enthalten.

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag für die Lieferung- und Montage von interaktiven Smartboards für die Hugo-Ament-Grundschule und die Heinrich-Heine-Oberschule an die Firma

***Büro-Service Grzanna GmbH
Anton-Günther-Straße 39
08315 Lauter-Bernsbach***

mit einem Angebotspreis von 32.546,50 € (brutto) zu vergeben.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/060
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	14.08.2026
Bearbeiter: Bernd Rowek	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau der Stützmauer Bockauer Straße 33“

Sachverhalt / Begründung

Das Vorhaben „Ersatzneubau der Stützmauer Bockauer Straße 33“ wird durch die Stadt Lauter-Bernsbach realisiert. Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgte am 23.07.2026 in Form einer beschränkten Ausschreibung durch die AVEC Planungsbüro GmbH Aue.

Zur Submission am 11.08.2026, 13:00 Uhr, wurden insgesamt 4 Angebote eingereicht.

Die Angebotswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro gemäß den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes.

Auf Grundlage der Auswertung wird durch die Verwaltung ein Vergabevorschlag erstellt.

Der geplante Baubeginn ist für Mitte September 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt bis Mitte November 2026.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten in Höhe von 59.835,47 € (brutto) sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau der Stützmauer Bockauer Straße 33“ an die Firma

*GSG Baugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 8
08315 Lauter-Bernsbach*

zu vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 59.835,47 € (brutto).

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: Ersatzneubau der Stützmauer Bockauer Straße 33

Gewerk: Bauleistungen

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch die AVEC Planungsbüro Aue GmbH wird entsprechend § 5 (1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die

**Firma GSG Baugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 8
08315 Lauter-Bernsbach**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Gesamtangebotssumme: **59.835,47€ brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 14.08.2025

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/061
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 29.07.2026
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	beschließend öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus“ auf dem Flurstück 1185 (Heinrich-Heine-Straße 27) der Gemarkung Lauter**

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: Steve Beckmeier, Heinrich-Heine-Straße 43, 08315 Lauter-Bernsbach
Bauort: Flurstück 1185, Heinrich-Heine-Straße 27, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus

Der Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsischer Bauordnung soll die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens auf dem Flurstück 1185 (Heinrich-Heine-Straße 27) beantworten.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist nachzuweisen.

Die oben genannten Voraussetzungen sind teilweise erfüllt. Vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung des Grundstückes durch die Antragstellerin kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung	

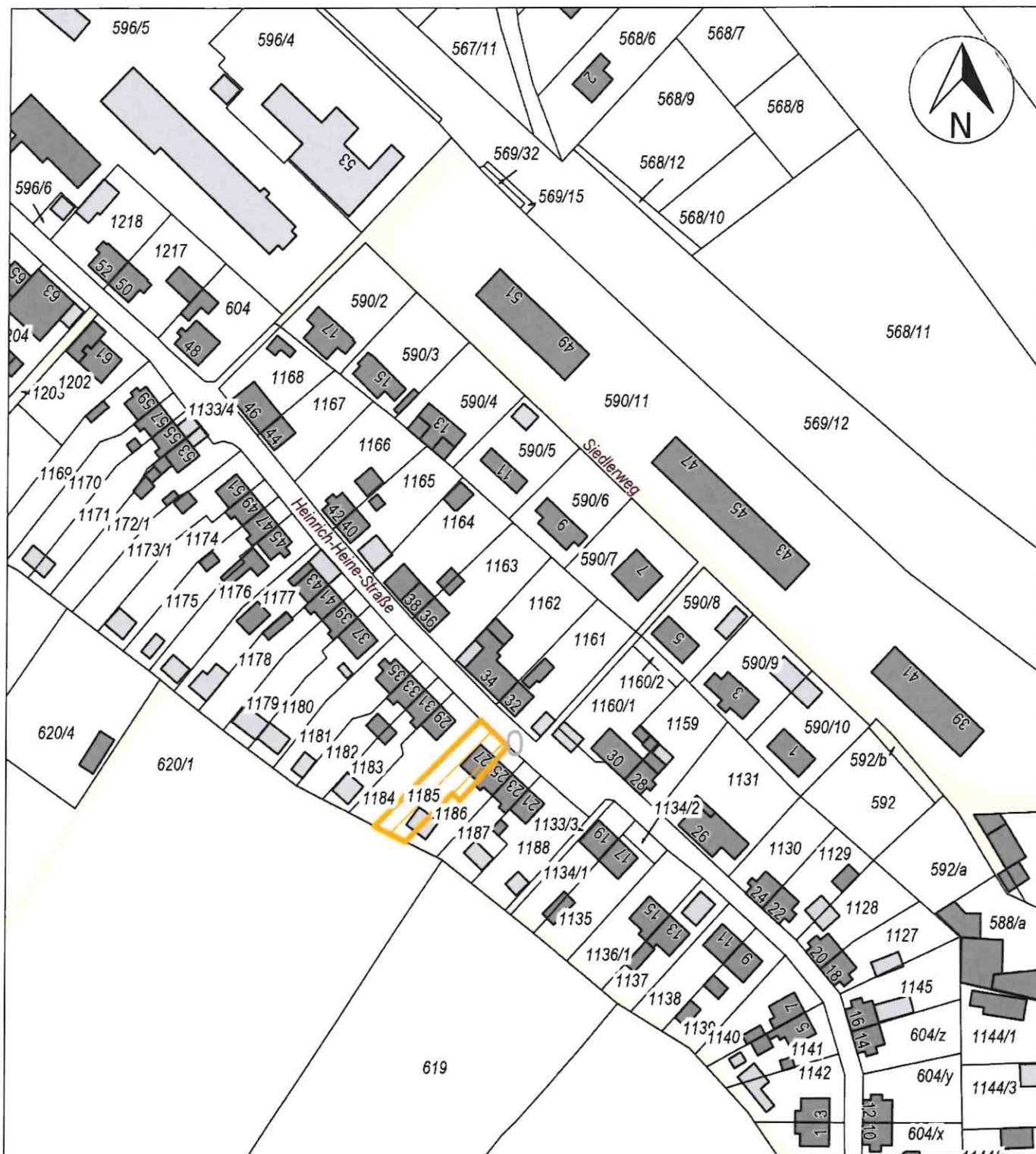
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus“ auf dem Flurstück 1185 (Heinrich-Heine-Straße 27) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan



Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus - Flst. 1185

Bearbeitung clehmann

Ausgabedatum 29.07.2026

Maßstab 1:1.500

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/062
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 28.07.2026
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	beschließend öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Anbau einer Balkonanlage“ auf dem Flurstück 364/3 (Auer Straße 25) der Gemarkung Bernsbach**

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: Lea-Marlen Lenk, Auer Straße 25, 08315 Lauter-Bernsbach
Bauort: Flurstück 364/3, Auer Straße 25, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Anbau einer Balkonanlage

Die Antragstellerin beabsichtigt den Anbau einer Balkonanlage.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung	

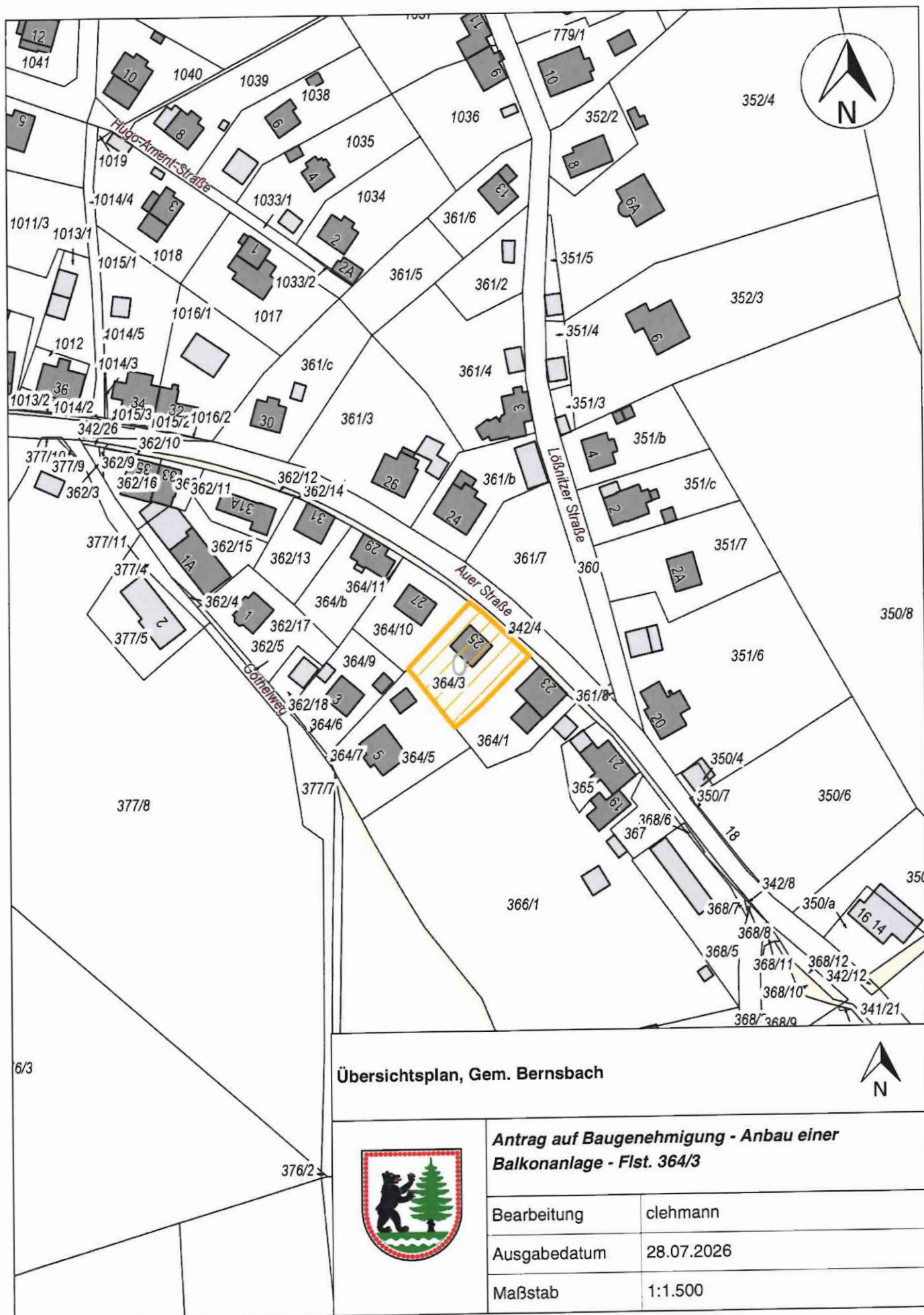
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

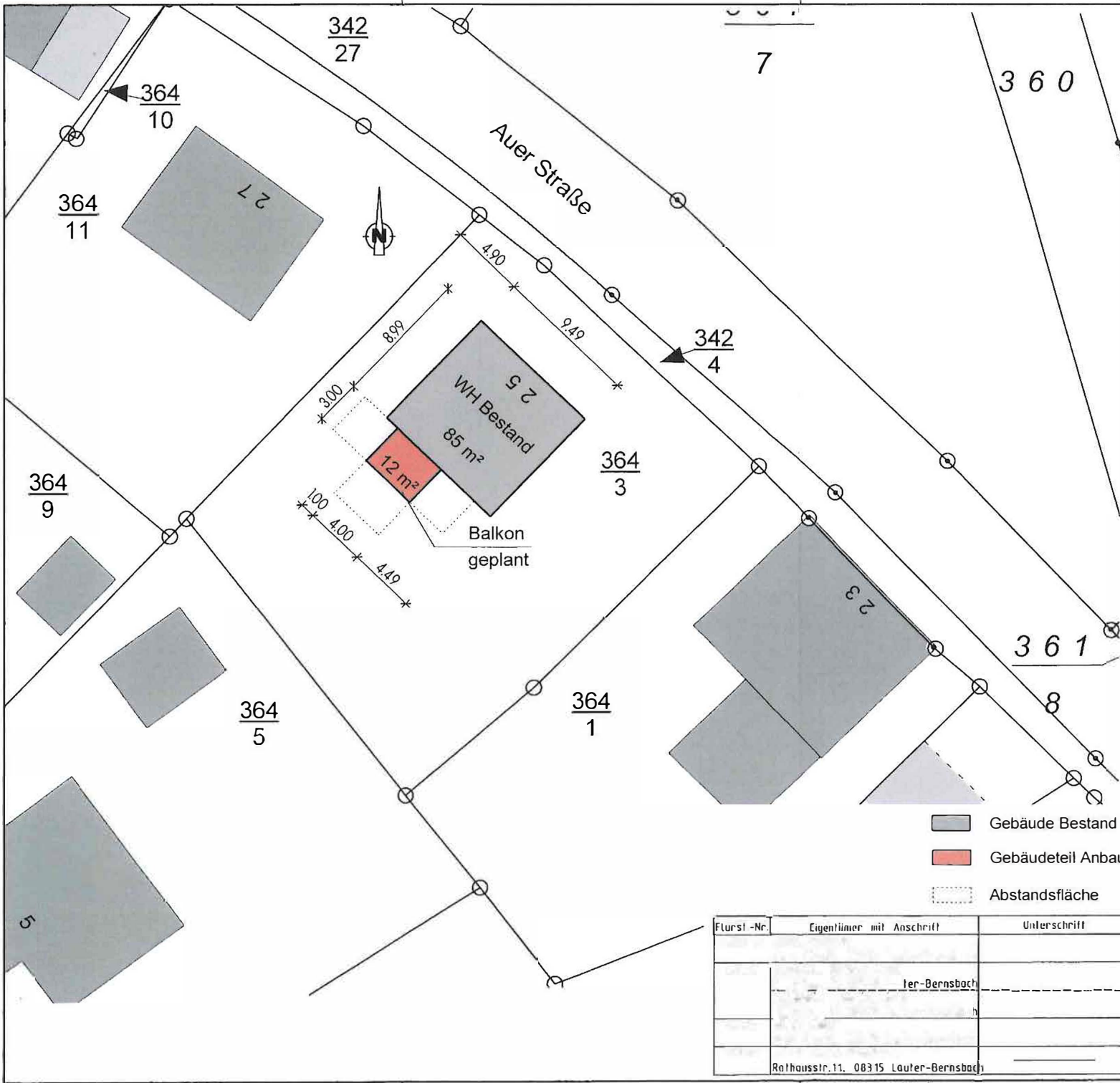
Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Anbau einer Balkonanlage“ auf dem Flurstück 364/3 (Auer Straße 25) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



Lageplan



Bauherr: *[Signature]*

Baugrundstück: *[Signature]*

Gemarkung: *[Signature]*

Flurstück: *[Signature]*

Gebäudeklasse: 1

Abstandsflächen: 3.00m

Grundstücksfläche: 760m²

Gebäudeflächen:

Wohnhaus Bestand - 85m²

Balkon geplant - 12m²

gesamt 97m²

Entwurfverfasser

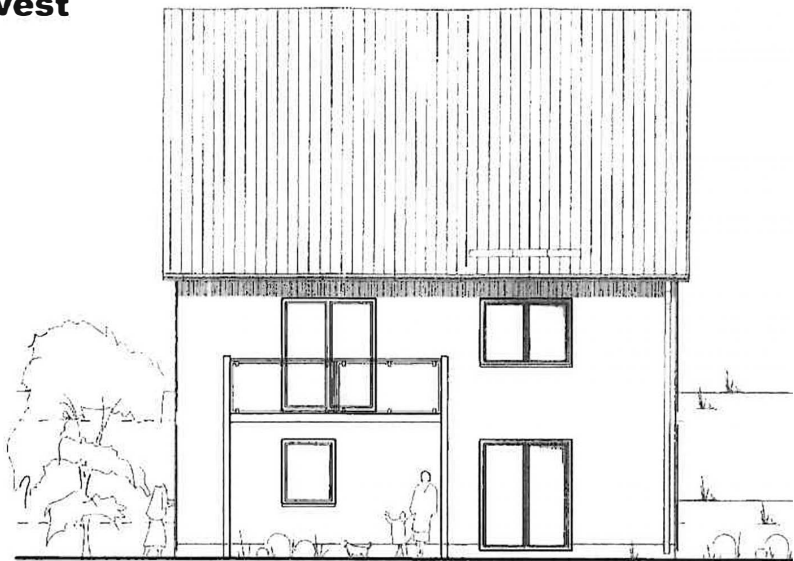
Genehmigungsplanung

d			
c			
b			
a			
	Datum	Gez.	Änderungen

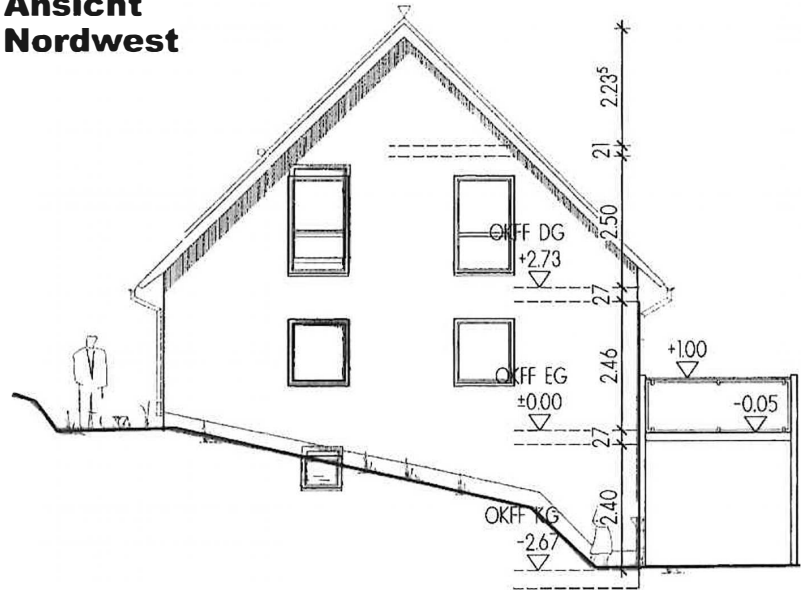
Datum:	16.06.2026	Projekt Nr. 2026- 027
		Plan Nr. 001
Maßstab	Projekt Balkonanbau	
1:250	Planinhalt Lageplan	

Flurst.-Nr.	Eigentümer mit Anschrift	Unterschrift
	Lauter-Bernsbach	
	Reithausstr.11, 08315 Lauter-Bernsbach	

Ansicht
Südwest



Ansicht
Nordwest



Entwurfverfasser

Genehmigungsplanung			
d			
b			
	Datum	Gez	Anderungen
Datum	16.06.2026	Projekt Nr. 2026- 027	
Gezeichnet:			
Geprüft:			
Maßstab	1:100	Planinhalt Ansichten	

Ftursl.-Nr. 364 / 10		Unterschrift
364 / 5		
364 / 1		
364 / 4		

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



INFORMATIONSVORLAGE	Drucksache Nr.:	IV-26/005
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum:	17.08.2026
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter:	Ronny Schott

Beratungsfolge:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 27.08.2026	öffentlich

Titel: Information zur Höhe der Entschädigungen der ehrenamtlichen Stadträte in der Region

Sachverhalt

Im Zuge der Diskussion um die Ausgestaltung einer Satzung zur Fraktionsfinanzierung in der Stadt Lauter-Bernsbach wurde darum gebeten, die Höhe der Entschädigungen für Stadtratsmitglieder auf Grundlage der jeweiligen Entschädigungssatzungen für die Region zu ermitteln und vorzustellen.

Beigefügter Tabelle sind anhand ausgewählter Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Höhe und Struktur der jeweiligen Sitzungsgelder zu entnehmen. Grundsätzlich ergibt sich der Trend, dass die Höhe der Entschädigung von der Größenklasse (Einwohnerzahl) des Ortes abhängt.

Weitere Verfahrensweise

Die Fraktionen werden gebeten, zur folgenden Stadtratssitzung einen grundlegenden Standpunkt zur Fraktionsfinanzierung und zu einer möglichen Veränderung der Sitzungsgelder (Anpassung der Entschädigungssatzung) mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Veränderung der Sitzungsgelder entsprechende Mehrausgaben